

99030005058000, 99030005058000

# Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/256734698/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030005058000, 99030005058000
Leistungsbezeichnung I	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bürgerengagement (030)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GemO_SH_%21_16c">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GemO_SH_%21_16c</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=KreisO_SH_%21_16b">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=KreisO_SH_%21_16b</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=AmtsO_SH_%21_24a">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=AmtsO_SH_%21_24a</a></p>
Teaser	
Volltext	<p>Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde oder Stadt haben das Recht, in den öffentlichen Sitzungen der Gemeinde- oder Stadtvertretung im Rahmen der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Gleiches gilt für die öffentlichen Sitzungen der Kreistage und Amtsausschüsse für Angelegenheiten des Kreises bzw. des Amtes.</p> <p>Die Ausschüsse der oben genannten Gremien können ebenfalls Einwohner*innenfragestunden durchführen.</p> <p>Die Durchführung der Fragestunde regeln die Gremien jeweils in ihren Geschäftsordnungen. In der Regel können Fragen auch vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	Auf Verlangen muss die Einwohnerschaft zum Beispiel durch Vorlage des Personalausweises oder eines Reisepasses und einer Meldebescheinigung nachgewiesen werden.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den ehrenamtlich verwalteten Gemeinden und Städten an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister</li> <li>• in den hauptamtlich verwalteten Gemeinden und Städten an die Bürgervorsteherin oder den Bürgervorsteher bzw. die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten</li> <li>• in den Kreisen an die Kreispräsidentin oder den Kreispräsidenten</li> <li>• in den Ämtern an die Amtsvorsteherin oder den Amtsvorsteher</li> </ul>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde, Question time for residents